



Volkshochschule, aktuell gültiger Coronaschutz

(entsprechend SARS-CoV-2-Umgangsverordnung, Land Brandenburg)

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kursleitende, liebe Teilnehmende,

Lübben, 2021-11-29

derzeit können (unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen) noch **alle VHS-Bildungskurse in Präsenz laufen!**

- **3G-Regel** in alle Schulgebäuden
- **2G/3G-Regel** in allen kreiseigenen LDS-Sporthallen (je nach Personenkreis)
- **2G/3G-Regel** bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter (je nach Personenkreis)

Es sind **folgende Schutzmaßnahmen** zu beachten:

- regelmäßiges Stoßlüften alle Räume
- **Die Eingänge sind verschlossen (zu halten)**. Zu Kursbeginn bzw. zu einem vereinbarten Termin werden Sie abgeholt.
- Zur Schule zählen auch die dazugehörigen Außenanlagen
- Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zu anderen Personen in allen geschlossenen Räumen
- Einhaltung der allgemein bekannten Hygieneregeln/-empfehlungen
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
- **permanente Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** innerhalb geschlossener Räume, außer wenn die Eigenart der Weiterbildungsmaßnahme dies nicht zulässt

Tägliche Vorlage eines negativen Testnachweises (idealweise von einer zertifizierten Teststelle)

Teststellen in Ihrer Nähe bitte googeln. Kosten werden keine übernommen.

Zur Nachweisführung genügt die Gewährung der Einsichtnahme in den Testnachweis gemeinsam mit einem amtlichen Ausweisdokument im Original.

oder

Sollten Sie vollständig geimpft sein, so ist anstatt des Nachweises eines negativen Testergebnisses ein **Nachweis über die vollständige Schutzimpfung** vorzulegen. Eine vollständige Impfung liegt vor, wenn Sie bereits die erforderliche Anzahl von Impfstoffdosen eines oder mehrerer zugelassener Impfstoffe erhalten haben und die letzte erforderliche Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt

oder

Sind Sie von einer Corona-Infektion genesen, ist anstatt des Nachweises eines negativen Testergebnisses ein **Genesungsnachweis** vorzulegen. Die für den Nachweis zugrundeliegende Testung muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR-Test) erfolgt sein und muss mindestens 28 Tage bzw. darf maximal 6 Monate zurückliegen.

Informationen zu den aktuellen Inzidenzen, der Umgangsverordnung des Landes Brandenburg und dem Corona-Virus allgemein erhalten Sie beim **Landkreis-Corona-Infotelefon 03375 26-2146** oder
https://www.dahme-spreewald.info/de/Aktuelles/Informationen_zum_Coronavirus/58807.html

Die Kursleitungen werden von uns bevollmächtigt, die Nachweise zu prüfen, welche zusammen mit einem **amtlichen Ausweisdokument im Original** vorzuzeigen sind. Bitte halten Sie diese stets griffbereit, damit Ihr Kurs schnellstmöglich starten kann. **Nutzen Sie die digitale Handy-QR-Code-App** (z.B. CovPass).

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-digitaler-impfnachweis.html>

Bei Fragen zur Ihrem Kurs sprechen Sie uns bitte einfach an. Bei Bedarf werden Kurse ausgesetzt, verschoben oder gestrichen. Weitere Änderungen sind abhängig von der Coronaentwicklung jederzeit möglich.

Grundsätzlich gelten immer die tagesaktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen, Torsten Denke (VHS-Leiter)